

Ausleihregeln der Entomologischen Sammlung

Inhaltsverzeichnis

1. Anfragen zu Ausleihen	2
2. Verweigerung einer Leihgabe	2
3. Verbindungen zu einer Institution	2
4. Ausleihen an Studenten	2
5. Leihformulare	3
6. Leihdauer	3
7. Aufbewahrung der Objekte	3
8. Weitergabe oder Umzug der Leihgabe	3
9. Primäre Typen	3
10. Zurückbehalten von Objekten	3
11. Sezierung	4
12. Probeentnahme für genetische Studien	4
13. Bilder	4
14. Publikation der Resultate	4
15. Rückgabe der Objekte	4
16. Verpackung und Versand	5
17. Leihgaben an Besucher	5
18. Bücher und anderes Material	5

1. Anfragen zu Ausleihen

Anfragen zu Ausleihen sollten die höheren taxonomischen Hierarchieebenen (Ordnung: Familie: Unterfamilie: Tribus: Gattung: Art) und den Autor sowie Name, Institution, Post- und Emailadresse und Telefonnummer des Leihnehmers enthalten. Ebenso ist eine kurze Beschreibung des Zwecks der Ausleihe erforderlich.

Üblicherweise werden Leihgaben für wissenschaftliche Studien, Ausstellungen oder den Unterricht angefordert, andere Anwendungen werden aber auch berücksichtigt. Nichtzerstörungsfreie Analysen der Objekte oder Teile davon sowie konservatorische Behandlungen sind nur nach vorgängiger schriftlicher Erlaubnis durch das kuratorische Team der ETHZ erlaubt.

Neue Leihgaben werden gewährt, wenn die vorgängigen Leihgaben zurückgegeben worden sind oder falls es sich um eine Erweiterung einer bereits bestehenden Leihgabe handelt.

2. Verweigerung einer Ausleihe

Ausleihen können verweigert werden, falls das kuratorische Team der ETHZ den Zustand der angeforderten Objekte für kritisch erachtet und Schäden während des Versands befürchtet. Dies gilt insbesondere für Libellen, Netzflügler, einige Schmetterlinge oder andere Tiere mit lockeren Flügeln, Abdomina, Beinen, schwachen Nadeln, etc. Die Ausleihe von historisch bedeutenden Objekten, sehr alten Typusbelegen und seltenen oder ungewöhnlichen Tieren kann vom Kuratorium nach eigenem Ermessen verweigert werden. Anfragen von Personen, die zuvor die Leihbedingungen verletzt haben wie beispielsweise die Behandlung oder Untersuchung der Objekte und/oder die Rückgabeanforderungen, können aus diesen Gründen verweigert werden.

3. Verbindungen zu einer Institution

Leihnehmer müssen einer Forschungsinstitution angehören. Personen ohne solche Zugehörigkeit können nur unter der Bedingung ausleihen, dass sie von einer Person mit einer solchen Zugehörigkeit gefördert werden und dass sie einwilligen die Objekte an der Institution des Förderers zu untersuchen. ETHZ Material wird grundsätzlich nicht an Privatpersonen ausgeliehen. Leihgaben werden nicht an Privatadressen verschickt.

4. Ausleihen an Studenten

Studenten können Material ausleihen unter der Voraussetzung, dass der hauptverantwortliche Betreuer/Professor die Leihbedingungen mitunterzeichnet und die Verantwortung für die Leihgabe übernimmt.

5. Leihformulare

Leihformulare müssen nach dem Erhalt der Objekte umgehend unterzeichnet und zurückgeschickt werden. Allfällige Schäden durch den Versand müssen beim Erhalt der Objekte ausführlich im Leihformular vermerkt werden. Mit der Unterzeichnung des Leihformulars willigt der Leihnehmer ein, die hier niedergeschriebenen Regeln einzuhalten.

6. Leihdauer

Ausleihen werden für einen Anfangszeitraum von zwölf Monaten gewährt. Primäre Typen werden für einen Anfangszeitraum von sechs Monaten ausgeliehen. Im Einzelfall können Verlängerungen der Ausleihe gewährt werden. Üblicherweise wird eine Verlängerung bewilligt, wenn ein Forscher aktiv das Projekt bearbeitet und falls das Material nicht anderweitig angefordert worden ist.

7. Aufbewahrung der Objekte

Alle ausgeliehenen Objekte müssen in Systemschachteln, Schachteln oder Kästen aufbewahrt werden und eindeutig als Eigentum der ETHZ Sammlung markiert sein. Leihnehmer übernehmen die volle Verantwortung für die Aufbewahrung der Objekte; sie müssen vor Bruchschäden, Staub, hoher Luftfeuchtigkeit, Temperaturschwankungen und Museumsschädlingen geschützt werden.

8. Weitergabe oder Umzug der Leihgabe

Ohne Einwilligung des kuratorischen Teams der ETHZ dürfen ausgeliehene Objekte nicht an andere Forscher verliehen oder in deren Betreuung übergeben werden. Ebenso dürfen ausgeliehene Objekte ohne Einwilligung des Kuratoriums der ETHZ nicht an neue Orte oder in neue Sammlungen verlegt werden.

9. Primäre Typen

Primäre Typen (Holo-, Lecto-, Neotypen oder Serien von Syntypen) werden normalerweise nur für monografische Arbeiten und von maximal vier (4) Arten ausgeliehen. Weitere Typen werden erst nach deren Rückgabe ausgeliehen. Ernennen Leihnehmer Holo-, Lecto- oder Neotypen, müssen diese eindeutig als solche markiert und mit Datum und Name des Bezeichners versehen der ETHZ zurückgegeben werden.

10. Zurückbehalten von Objekten

Mit Zustimmung des kuratorischen Teams der ETHZ dürfen Duplikate (von einer Sammelreihe vom gleichen Ort/Datum), die vom Leihnehmer bestimmt werden, behalten werden. Solche Zurückbehaltungen erfolgen bevorzugt im Rahmen eines Austauschs, bei dem die ETHZ gleichermassen profitiert.

11. Sezierung

Tiere dürfen seziiert werden für Revisionen, Monografien oder morphologische Untersuchungen; falls möglich sollten dazu jedoch Duplikate verwendet werden. Typen sollten nur seziiert werden, wenn dadurch schwierige taxonomische Probleme gelöst werden können. Die seziierten Teile müssen immer mit dem Rest des Insektes zurückgegeben werden, entweder in Mikroröhrchen, auf Kartonplättchen aufgeklebt oder auf Objektträgern in einem dauerhaften Medium fixiert. Falls Teile der Tiere separat auf Objektträgern aufbewahrt werden, müssen diese mit einem eindeutigen Querverweis zum restlichen Tier und einer Etikette mit den kompletten Daten des Originaltieres versehen werden. Eine vollständige Zergliederung der ganzen Tiere oder eine Beschichtung mit Metall für REM-Studien ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung des kuratorischen Teams der ETHZ nicht erlaubt.

12. Probeentnahme für genetische Studien

Gewebeproben dürfen von entliehenen Objekten nur mit Zustimmung des kuratorischen Teams der ETHZ entnommen werden. In den meisten Fällen beschränkt sich dies auf ein einzelnes Bein oder einen Teil davon; eine zerstörende Probeentnahme kann aber bei Duplikaten erlaubt werden. Alle Nukleotidsequenzdaten müssen beim Europäischen Nukleotid-Archiv (ENA), bei GenBank oder Barcode of Life Database (BOLD) eingereicht und die Eingangsnummern dem kuratorischen Team der ETHZ übermittelt werden.

13. Bilder

Die ETHZ behält die Urheberrechte an allen Bildern von Tieren, Dokumenten und Objekten in der Entomologischen Sammlung der ETHZ inklusive von Bildern, die durch Mitarbeiter, Besucher und Wissenschaftler aufgenommen werden. Falls Leihnehmer Bilder von Objekten oder Teilen davon zu Forschungszwecken aufnehmen, dürfen sie diese benutzen und in wissenschaftlichen Publikationen veröffentlichen. Der Urhebervermerk "Eidgenössische Technische Hochschule Zürich" sollte bei Print- und digitalen Medien verwendet werden. Leihnehmer müssen der ETHZ alle neuen Bilder der Exemplare oder von Teilen davon als hochauflösende digitale Dateien zur Verfügung stellen inklusive REM-, Röntgen- und UV- Bilder sowie Stacked Images, Scans, Videoaufnahmen etc.

14. Publikation der Resultate

Leihnehmer müssen die Ausleihe von Material der ETHZ in jeder Publikation, die auf geliehenem Material beruht, verdanken und der Entomologischen Sammlung der ETHZ eine Kopie der Publikation zuschicken.

15. Rückgabe der Objekte

Leihnehmern wird empfohlen alle Objekte baldmöglichst nach Beendigung eines Projektes und vor dem Start weiterer, nicht dazugehöriger Projekte zurückzugeben. Bei sehr umfangreichen Leihgaben wird empfohlen Teile davon zurückzusenden, sobald diese untersucht worden sind.

In einem separaten Begleitschreiben sollten die ausführlichen Details des originalen Leihformulars mitgeliefert werden.

16. Verpackung und Versand

Um eine sichere Rückgabe zu gewährleisten sollten die Objekte nach Möglichkeit in den originalen Insektenboxen zurückgegeben, verpackt und versandt werden. Röhren, Objektträger und andere schwere Objekte sollten getrennt vom genadelten Material verpackt werden. Primäre Typen müssen in getrennte Gefässe gesteckt, in Plastikfolie gewickelt und eingeschrieben per Luftpost separat von anderem Leihmaterial versandt werden. Das Verpackungsmaterial sollte leicht sein, und mindestens 50 mm (2 Zoll) an Verpackungsmaterial sollte den Objektbehälter umgeben. Eine Versandetikette sollte im Innern der Schachtel angebracht werden für den Fall, dass die äussere Etiketete verloren geht oder beschädigt wird. Ebenso sollte eine Kopie des Leihscheins beigelegt werden, in der das zurückgegebene Material gekennzeichnet ist. Auf der Aussenseite der Schachtel sollte folgende Markierung angebracht sein: "Fragile -- Dead Insects for Scientific Research -- No Commercial Value". Alle Dokumente zur Rücksendung der Leihgabe müssen die Versandbedingungen für Import und Export der entsprechenden Länder erfüllen. Es wird darum gebeten keine Objekte (Typen, anderes Material) im Dezember zu verschicken.

17. Leihgaben an Besucher

Besucher dürfen Material mitnehmen, das sie während des Besuches auswählen; in jedem Fall müssen die Mitarbeiter vollständig informiert werden und die Leihgabe bewilligen, bevor ein Objekt die Sammlung verlässt. Besucher sollten eine Markierung in jedem Kasten, aus dem Sie Tiere entnommen haben, anbringen um das korrekte Zurückstecken der ausgeliehenen Tiere zu erleichtern.

Die Entomologische Sammlung der ETHZ steht Besuchern von Montag bis Freitag von 9:00 – 17:00 Uhr offen. Um den Zutritt zur Sammlung sicherzustellen werden die Besucher gebeten die Sammlungsmitarbeiter mindestens zwei Wochen im Voraus zu informieren (entomological.collection@usys.ethz.ch).

18. Bücher und anderes Material

Die Entomologische Sammlung der ETHZ verfügt über wichtige Bücher, andere Publikationen und Archivmaterial. Die meisten dieser Objekte können ausgeliehen werden; einige der wichtigen historischen Objekte können jedoch ausschliesslich in der Bibliothek unter Aufsicht des Sammlungspersonals eingesehen werden. Leihnehmer müssen einen Leihschein ausfüllen bevor Material der Bibliothek entnommen wird.